

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

### **Wirksamkeit der Teilnahmebedingungen**

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen der NTS GmbH anerkannt.

### **Verwendung persönlicher Daten der Teilnehmer / -innen**

Die übermittelten Daten werden im Rahmen der Rechtsvorschriften zum Datenschutz von NTS zweckgebunden verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen.

### **Zahlungsbedingungen**

Bei den Seminargebühren handelt es sich um Nettopreise zzgl. der gesetzlichen MwSt. Teilnahmegebühren für die Lehrgänge werden wie allgemein üblich im Voraus fällig.

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie die Berechnung der Teilnahmegebühren. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung, spätestens jedoch 2 Wochen vor Schulungsbeginn fällig. Das Fälligkeitsdatum finden Sie auf der Rechnung.

Sofern wir im Besitz einer von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung (als SEPA – Basis – Lastschriftverfahren) sind, werden die Seminarkosten automatisch von Ihrem Konto abgebucht.

Nicht vollständig bezahlte Lehrgangsrechnungen führen dazu, dass Teilnahmebescheinigungen bzw. Urkunden bis zur (vollständigen) Bezahlung von uns einbehalten werden.

### **Stornierungen, Absagen, Umbuchungen**

Um den Lehrstoff ausführlich und individuell zu vermitteln, sind die Teilnehmerzahlen begrenzt. Sollte die Höchstteilnehmerzahl einer Schulung bei Ihrer Anmeldung bereits erreicht sein, werden wir Ihnen die Teilnahme zu einem anderen Termin vorschlagen. Ausschlaggebend ist das Eingangsdatum der Anmeldung.

Die NTS GmbH führt alle angebotenen Schulungen stets mit dem Ziel durch, dem Teilnehmer den größtmöglichen Nutzen zu vermitteln. So kann z.B. bei zu geringen Teilnehmerzahlen dieser Zweck nicht mehr gewährleistet werden.

Daher behält es sich die NTS GmbH vor, in solchen oder anderen wichtigen Fällen (z.B. Ausfall des Referenten), Veranstaltungen - auch kurzfristig - abzusagen. Bereits entrichtete Gebühren werden erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Außerdem bitten wir Sie, im Falle einer Stornierung der Lehrgangsanmeldung uns spätestens eine Woche vor Beginn des Lehrgangs zu informieren, ansonsten müssen die Lehrgangskosten vollständig beglichen werden. Im Falle einer kurzfristigen Erkrankung akzeptieren wir ein ärztliches Attest. Beachten Sie bitte, dass eine Erkrankung keine Auswirkung auf die Fortbildungsfristen hat. Wird die Frist um mehr als 2 Monate überschritten, ist statt einer Fortbildungsschulung eine erstmalige Schulung durchzuführen.

### **Änderungen**

Die NTS GmbH behält es sich vor, aus wichtigem Grund Ersatzreferenten zu verpflichten und Orts- und Terminänderungen vorzunehmen. Die Teilnehmer werden hierüber unverzüglich informiert.

### **Unterlagen, Veranstaltungsinhalte**

Die NTS GmbH bemüht sich, stets einwandfreie Unterlagen und hochqualifizierte Referenten zur Verfügung zu stellen. Für Fehler in den Unterlagen oder Fehler der Referenten sowie für sämtliche Veranstaltungsinhalte, kann jedoch keine Haftung übernommen werden.

### **Urheber-/Nutzungsrechte**

Aufgrund von Urheber- und Nutzungsrechten sowie von Persönlichkeitsrechten ist die Erstellung von Ton-, Foto- und Filmaufnahmen durch die Seminarteilnehmenden untersagt. Die Dokumentation von Arbeitsergebnissen in Seminaren für Fotoprotokolle ist hiervon nach Absprache mit der Seminarleitung ausgenommen. Unerlaubtes Aufzeichnen, Mitschneiden oder Anfertigen von Screenshots von Onlinemeetings oder -schulungen ist nicht gestattet.

Alle ausgegebenen Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Kopien hieraus - auch auszugsweise - sind nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch die NTS GmbH zulässig.

### **Ausschluss von der Seminarteilnahme/Hausrecht**

Die NTS GmbH kann Teilnehmende aus dem Seminar ausschließen und ggf. ein Hausverbot aussprechen. Der Ausschluss und das Hausverbot kommen insbesondere dann in Betracht, wenn der/die Seminarteilnehmer/in:

- dem Ruf und Ansehen oder der Sicherheit der NTS schadet,
- im Verdacht steht, Straftaten zu begehen,
- Alkohol, Drogen oder andere berauschende Mittel im Seminar konsumiert bzw. im berauschten Zustand am Seminar teilnimmt,
- Seminarteilnehmende, Beschäftigte der NTS oder andere Personen belästigt, beleidigt oder gefährdet,
- sich unangemessen verhält, z.B. durch wiederholtes Stören des Seminars.

Der/ die Seminarteilnehmer/in trägt die aufgrund des Seminaarausschlusses entstehenden zusätzlichen Kosten allein (z. B. Umbuchungskosten, höherer Ticketpreis, Taxikosten, Kosten für Rettungs- oder Polizeieinsatz).

### **Haftung**

Die NTS GmbH haftet nicht für Schäden die durch Unfälle und / oder durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume/Schulungsgelände eingebrachten Sachen, insbesondere Garderobe, Wertgegenstände oder Handys, entstehen. Bei von NTS zu vertretenden Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, haftet diese nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Das gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.

### **Abschluss/Prüfungen**

Prüfungen erfolgen auf Grundlage der jeweiligen Prüfungsordnung. Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung erhalten Seminarteilnehmende ein Zertifikat. Dieses wird entweder direkt ausgegeben oder dem Seminarteilnehmer per E-Mail zugesendet. Die Ausgabe des Zertifikats erfolgt nur bei Begleichung der Seminargebühren sowie bei vollständiger Teilnahme am Seminar.

### **Generelle Schutzmaßnahmen:**

Der Schutz unserer Teilnehmenden und unserer Mitarbeiter hat für uns höchste Priorität.

**Im Hinblick auf pandemiebedingte Situationen ist es möglich, dass Schulungstermine – auch kurzfristig – abgesagt werden können. In diesem Fall werden wir Ihnen zu gegebener Zeit Ersatztermine anbieten.**

### **Im Fall einer pandemiebedingten Situation gilt:**

- Auf dem gesamten Gelände der Schulungsstätten und während der Schulungen gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Mindestabstände, geeignete Mund- und Nasenbedeckung, etc.)

### **Generell gilt:**

- Wer krank ist oder sich krank fühlt oder Erkältungssymptome oder ähnliches hat, soll bitte nicht anreisen! Wir behalten uns vor, Teilnehmer mit erkennbaren Erkältungssymptomen auch am Lehrgangstag von der Teilnahme auszuschließen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Wir freuen uns, Sie bei unseren Lehrgängen begrüßen zu dürfen!**

Stand: 12.05.2023